

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.07.1984

Geschäftszahl

82/02/0072

Rechtssatz

Ausführungen zur subjektiven Voraussetzung einer Übertretung nach § 4 Abs 1 lit a und § 4 Abs 5 StVO 1960, nämlich des Wissens oder fahrlässigen Nichtwissens des eingetretenen Sachschadens.